

SPORTS CUP SUISSE

Porsche Sports Cup Suisse 2019

Nachtrag 03/2019

Reglement-Änderung/Ergänzung vom 02.05.2019

Anmerkung: Analog zum Reglement (5.1 Allgemeines/Präambel) ist für das Bulletin ausschliesslich die deutschsprachige Version rechtskräftig.

Als Ergänzung zum **Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2019** wird folgendes festgelegt:

3. Sportliches Reglement

3.1.2 Durchführungsbestimmungen

Wertung / Punkteverteilung (Porsche Sports Cup Suisse)

Um in der GT3 Cup Challenge Suisse gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular anmelden. Es erhalten nur eingeschriebene Fahrer die unten genannten Punkte.

Gaststarter werden zum Rennen zugelassen, erhalten jedoch keine Rang- und Teilnehmer Punkte. Auch die Punkte für die beste Qualifikationszeit und die schnellste Rennrunde werden nicht gutgeschrieben. Der für die Saison eingeschriebenen Teilnehmer erbt die Punkte.

3. Sportliches Reglement

3.2 Sonderbestimmung (Joker-Reifen)

Bei jeder Rennveranstaltung kann über die regulär gekennzeichneten Reifen **hinaus 1 Joker-Satz (2 Reifen) entweder für die Vorder- oder Hinterachse** eingesetzt werden unter der Bedingung, dass er beim nächsten Rennen, in der die Joker-Reifen zum Einsatz kommen in der Startaufstellung um drei Plätze zurückversetzt wird. Im Endurancerennen werden die drei Startplätze nur innerhalb der Rangierung der GT3 Cup Challenge berücksichtigt und nicht für das komplette Starterfeld.

Bei Einsatz der Joker-Reifen muss immer der gesamte Satz (2 Reifen) eingesetzt werden. Ein Einsatz von nur einem Joker-Reifen ist nicht gestattet.

Der Joker-Satz darf nur eingesetzt werden, wenn die durch den Technischen Kommissar freigegeben wurde.

Der Einsatz der Joker-Reifen muss den Technischen Kommissaren zur Erfassung des Barcodes **bis spätestens eine Stunde vor der Session** gemeldet werden, ab der die Joker-Reifen eingesetzt werden sollen.

Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende im Hinblick auf die Strafversetzung von 3 Positionen in der Reihenfolge des Eingangs der Meldung beim Technischen Kommissar.

SPORTS CUP SUISSE

Der Joker-Satz ist pro Event und kann nicht für andere Events als Joker-Satz eingesetzt werden.

Wird der Joker-Satz eingesetzt oder sollte eingesetzt werden und vor dem nächsten Lauf beginnt es zu regnen, so dass auf Regen-Slicks gewechselt werden muss, wird das Fahrzeug trotzdem um drei Startplätze zurückversetzt, auch wenn der Slick Joker-Satz nicht eingesetzt wird.

7. Technischer Anhang

Anlage 7.1 Zusatzbestimmungen Gruppe 3b & 3c

Fahrgastraum/Cockpit

Die Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von originalen Recaro-Paddings ist in den, in grüner Farbe dargestellten Bereichen der Illustration in Teil 3 Anhang 1.7 verboten.

Das Bearbeiten der Padding-Einlagen (grün dargestellt) in jedweder Form ist verboten. Die Verwendung der unterschiedlichen Größen des originalen Recaro-Paddings ist auch in den grün dargestellten Bereichen freigestellt, solange diese nicht verändert werden.

Die in der Abbildung von Teil 3 Anhang 1.7 gelb dargestellten Bereiche dürfen entweder mit Original Recaro-Polstern oder mit einer geschäumten Sitzpolsterung bezogen werden, sofern die Polsterung aus feuerfestem, schwarz eingefärbtem Material besteht und die maximale Dicke an jeder Stelle 50 mm nicht überschreitet (Freigegebene Hersteller siehe Technical List N°50 der FIA).

Bevorzugter Lieferant für Polsterkomponenten ist der Sitzhersteller (Recaro).

Die Nutzung oder Änderung bedarf der Zustimmung des Serienorganisations / der Technischen Abnahme.

Das Entfernen der gesamten Polsterung im Bereich der waagerechten Sitzfläche ist nicht zulässig. Hier muss eine Mindestpolsterstärke von **10,0 mm** gewährleistet sein. Das Bearbeiten der Padding-Einlagen in jedweder Form ist verboten.

Die Original-Befestigung (Sitzschiene und Konsole) muss beibehalten werden.

